

Land OÖ

Obsweyer, am 30.10.2023

Betreff: Stellungnahme Jagdgesetz OÖ Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Anbei übermittle ich meine Stellungnahme zu Jagdgesetzentwurf. Mein Name ist Gerald Putz und führe als Forstmeister die FV Weyer mit 5400 ha im Ennstal und bin Jagdleiter über diese Flächen. Die derzeitige Änderung hat uns dem klimafitten Wald nicht nähergebracht. Ich hoffe dies bei der Abschussplanverordnung nicht zu versäumen.

1. § 39 Jagdschutzorgane

ABS 6 Weiterbildung: Meine Revierleiter und ich haben laufend mit der Jagd zu tun. Wir sind in vielen Ausschüssen eingebunden und involviert. Die Weiterbildung ist nur ein Körpergeld für den OÖLJV. Unsere Zeit ist begrenzt und wir haben in vielen Bereichen auch weiterzubilden, wo sich mehr verändert als hier im Jagdgesetz.

➔ **Weiterbildungspflicht für Jagdschutzorgane streichen in Punkt 6 und 7. Dies führt nur zu zusätzlichen Aufwand für alle Seiten (BH und Jagdschutzorgan.**

2. § 46 Abschussplan

ABS 2.: Gibt es ein Rotwildkerngebietskarte? – da dort ev. Kirren erlaubt ist?

➔ **Wenn in der Nachbarschaft gekirrt werden darf, ist auch kein Fütterungsbeitrag in der Notzeit mehr notwendig.**

➔ **Erst hinziehen und danach einen Zuschuss wollen!**

ABS 5.: Darf eine Grundeigentümer mit z.B. 3 Jagden in einer Gemeinde in Zukunft für alle Jagden einen Abschussplan ansuchen. 2 Jagdgebiete sind 80m voneinander getrennt, weiters ist es ein Lebensraum.

➔ **Ein Abschussplan für mehrere Jagden in einer Gemeinde. In der Verwaltung einfacher und macht es leichter den Abschussplan zu erfüllen! Gibt es zum Teil schon!**

3. § 47 Erfüllung des Abschussplans

Abs 3: Karte mit Schutzwald? → gibt es einen separaten Plan?

→ Wie wird dies vollzogen?

ABS 7: Die Trophäen sollen nur geprüft werden, ob Sie vorhanden sind. Die Bewertungs-Kommission ist zu Teil sehr parteiisch. --> **Vorlage ohne Bewertung mit Punkten!**

Zur Trophäe: Nur ein Kiefernast notwendig, nicht alles, weil:

- a. Zusätzlicher Aufwand beim auskochen! Ca. Halbe Stunde! (Abschuss Böcke FV – 80 Stk.)
- b. In Ö nur in OÖ diese Regelung
- c. Wildbiologisch keine Relevanz für die Jagd
- d. Für Gais und Kitz, die rund 2/3 des Abschusses ausmachen, liegen keine Kiefer vor. Warum nur die Trophäenträger.
- e. Die Genauigkeit der Kiefer schwankt min. 2 Jahre. Zwischen Flysch und Kalkgebiet ist dann eine zusätzliche Schwankung.
- f. Viel Arbeit für Viel Ungenauigkeit.
- g. Wann gehen wir weg vom braunen Knochenkult seit 1938!

In Baden Württemberg /Sachsen gibt es zum Teil keinen behördlichen Abschussplan für Rehe sondern nur Schon und Schußzeiten. [§ 35 JWMG, Abschussplan und Streckenliste - Gesetze des Bundes und der Länder \(lexsoft.de\)](#). Dies kann im Einzelfall auch für andere Arten erfolgen.

In Sachsen werden zum Teil keine Rehtrophäen mehr vorgelegt.

ABS 8: Trophäen dürfen erst aus Oberösterreich ausgeführt werden, nachdem die bzw. der Jagd ausübungs berechtigte die Trophäe der bzw. dem Vorsitzenden des Bezirksjagdbeirats oder einem von dieser bzw. diesem bestimmten Mitglied des Bezirksjagdbeirats zur Beurteilung der Güte des erlegten Wildes vorgelegt hat. --> Was ist mit Niederösterreich die bei uns jagen, und Steirern von der anderen Bachuferseite??

→ Was soll dieser Absatz? Wenn dann Österreichweit oder Streichen!

Bitte verabschieden wir uns vom „behördlich“ verordneten Trophäenkult!

4. § 48 Wildfütterung – Wechselndes Rotwild

Abs. 1 Statt erlaubt kann füttern!

ABS 2. Für unseren Bezirksjägermeister ist immer Notzeit im Winter! Dieser würde uns wieder zur Fütterung damit zwingen, Wir überwintern seit 6 Jahren bei Rot und Rehwild frei und natürlich. Muss in der Notzeit dann Gamswild auch gefüttert werden?.

Zum Teil ist Schnee in der Höhe immer mehr und bei uns hat Rotwild in begünstigen Lagen bei sehr viel Schnee frei überwintert.

Bei verordneter Notzeit kommen wir wahrscheinlich gar nicht in das Gebiet. Und nach her sollen wir das Wild nach oben (höhere Lage) füttern→

→Wenn die Notzeit ist, kann ja die Erlaubnis sowieso genutzt werden, daher ist die Notzeit Fütterungspflicht zu streichen.!

→Die Notzeit soll nicht als Verordnung, sondern als Bescheid erlassen werden!

Dies ist ein Punkt zum Prozessieren und der OÖLJV kann gegen unseren Betrieb vorgehen!

(4) Ist Schalenwild in den vorangegangenen Jahren zur Notzeit mehrmals in ein bestimmtes Gebiet eingewechselt und ist der bzw. dem Jagdausübungsberechtigten dieses Gebiets die Tragung der Kosten der angemessenen Fütterung dieses Wildes nicht zumutbar, kann - falls ein privatrechtliches Übereinkommen über eine gemeinschaftliche Kostentragung nicht zustande kommt - die Bezirksverwaltungsbehörde nach Anhörung des Bezirksjagdbeirats die Jagdausübungsberechtigten jener Gebiete, aus denen Wild einwechselt, mit Bescheid zur Tragung eines angemessenen Anteils an den Kosten der Wildfütterung verpflichten.

Zuerst kirren -> Dann sollen die anderen bezahlen?

→ Punkt Streichen!

5. § 51 Jägernotweg

Ist ein Jagdgebiet nicht auf einem zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Weg oder nur auf einem unverhältnismäßig großen oder beschwerlichen Umweg zugänglich, hat mangels eines Übereinkommens der beteiligten Jagdausübungsberechtigten die Bezirksjägermeisterin bzw. der Bezirksjägermeister mit Bescheid zu bestimmen, welchen Weg die Jagdausübungsberechtigten und die am Jagdbetrieb beteiligten Personen durch das fremde Jagdgebiet nehmen können (Jägernotweg). Bei Benützung des Jägernotwegs dürfen Schusswaffen nur ungeladen und Hunde nur an der Leine mitgeführt werden.

Bitte um Entscheidung durch die BH- Sonst geht es immer gegen uns und für das Liebkind des BJM!

6. § 53 Ruhezonen:

Wir brauchen in den Bergen größere Gebiete, wo Ruhe herrscht. Derzeit erreichen wir diese durch nicht schneeräumen. Das Wild braucht im Winter 3 Dinge: Ruhe, Ruhe und Ruhe!

Ausweisung größere Flächen ermöglichen! Die Ruhezonen wären nur im Winter groß und im Sommer wieder weg.

7. § 56 Jagdhunde

Heraufsetzung auf 3000 ha einen weiteren Hund. Wir haben jetzt schon zu wenig Arbeit für die Hunde haben , und dies in unserem großen Gebiet.

8. §61 Sachliche Verbote

(8)→ Locker mit Pfeife geht, mit Lautsprecher nicht, dann kann ich vom Handy abgespielte Lockrufe nicht verwenden.

→ **Es soll ja ein Gesetz für die Zukunft sein und hier schaut man zurück!**

Der Trophäenkult wird weiter hochgehalten und der OÖLJV kann wieder gegen uns vorgehen, die wir den Wald umbauen wollen um in schwierigen Zeiten dem Wald zu helfen.

Sehen Sie sich bitte Gesetze in Deutschland an. Die sind weiter! Es ist beinahe ein Festschreiben des jetzigen Zustands, wobei mich die erzielten Änderung von der Fütterungspflicht, Jagdverwalter usw. sehr freuen.!

Die Jagd wird nicht ihren Teil am Wald und der Landwirtschaft für die Zukunft leisten. Bitte verabschieden wir uns wenigstens in der Abschussplanverordnung vom Trophäenkult des Dritten Reiches.

Mit Bitte um Berücksichtigung der oben angeführten Punkte!

Mit besten Grüßen für einen fitteren Wald



FM DI Gerald Putz

Wirtschaftsführer der FV Weyer